



**Lutz König**  
 Schmiedestraße 25 A  
 31303 Burgdorf  
 Tel. 05136 – 97 00 31  
 info@musikschuleallegro.de

# Anmeldung zum Unterricht

Hiermit melde ich mich / mein Kind verbindlich an der Musikschule Allegro zum Unterricht an.  
 Die Unterrichtskosten in Höhe von \_\_\_\_\_ EURO überweise ich monatlich jeweils zum 15.  
 eines Monats per Dauerauftrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	Musikschule Allegro
Kontonummer	26666
Bankinstitut	Stadtsparkasse Burgdorf
Bankleitzahl	251 513 71
IBAN	DE 81 2515 1371 0000 0266 66
BIC	NOLADE21BUF
Verwendungszweck	[Name des Schülers, Unterrichtsfach]

Unterrichtsfach

---

Name des Schülers

---

Geburtsdatum des Schülers

---

Name des/ der Erziehungsberechtigten

---

Straße

---

PLZ/ Ort

---

Telefon / (ggf. Fax)

---

E-Mail

---

Ggf. andere Familienangehörige, die bereits an der Musikschule Allegro unterrichtet werden

---

Ggf. Unterrichtsfächer, die von mir / meinem Kind bereits an der Musikschule Allegro belegt werden

---

Ich habe die auf Seite 2 dieser Anmeldung abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule Allegro gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Musikschule Allegro**

Lutz König  
Schmiedestraße 25 A, 31303 Burgdorf  
Telefon: 05136-970031  
E-Mail: info@musikschuleallegro.de

### **Anmeldung**

Die Anmeldung für die Unterrichtsstunden/Kurse erfolgt schriftlich, per Brief oder E-Mail. Bei der Anmeldung sollten bereits Wochentage angegeben werden, an denen der Schüler/die Schülerin auf keinen Fall Unterricht nehmen kann, z.B. wegen anderer Hobbies.

### **Unterrichtstermin**

Nach der Anmeldung und Abstimmung des Unterrichtstermins informieren wir Sie mündlich oder telefonisch über Tag und Uhrzeit des Unterrichts.

### **Zahlung**

Die Zahlung des Monatsbetrags erfolgt per Dauerauftrag bis zum 15. des laufenden Monats auf das Konto bei der Stadtparkasse Burgdorf, IBAN DE 81 2515 1371 0000 0266 66.

### **Beiträge / Ermäßigung / Familienbonus**

Die Höhe der Unterrichtsbeiträge entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Ab dem zweiten Unterrichtsfach kann für jedes weitere Unterrichtsfach pro Schüler eine Ermäßigung von jeweils 5,00 EUR gewährt werden. Ab dem zweiten Familienmitglied kann für jedes weitere Familienmitglied ein Familienbonus in Höhe von 5,00 EUR pro Schüler gewährt werden. Diese Ermäßigungen gelten jedoch nicht bei der Teilnahme am Gruppenunterricht.

### **Ferienzeiten**

In den gesetzlichen Schulferien und an den Feiertagen des Landes Niedersachsen findet kein Unterricht statt. Die monatlichen Unterrichtsbeiträge ergeben sich aus einem Jahresbeitrag, der gleichmäßig auf alle Monate verteilt ist, so dass die Ferien durchbezahlt werden müssen.

### **Unterrichtsausfall**

Der Unterricht darf maximal ein Mal pro Vierteljahr ausfallen (z.B. bei Krankheit des Lehrers /der Lehrerin). Bei häufigerem Unterrichtsausfall erstattet die Musikschule Allegro die laufenden Beiträge zurück, sofern keine Vertretung stattfindet. Ist es dem Schüler /der Schülerin nicht möglich, am Unterricht teilzunehmen, fällt der Unterricht ersatzlos aus.

### **Kündigung**

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die ersten drei beitragspflichtigen Monate sind Probezeit. In der Probezeit kann der Unterricht monatlich bis zum 15. des jeweiligen Monats zum Monatsende gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann wie folgt gekündigt werden: Durch Kündigungserklärung bis spätestens 15.02. mit Wirkung zum 31.03., durch Kündigungserklärung bis spätestens 15.08. mit Wirkung bis zum 30.09. sowie durch Kündigungserklärung bis spätestens 15.11. mit Wirkung bis zum 31.12. eines jeden Jahres. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigungserklärung ist der Zugang der Erklärung bei der Musikschule Allegro maßgeblich.

### **Haftung**

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Sachen wie etwa Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen. Die Musikschule Allegro haftet nicht für den Schulweg. Eine Aufsichtspflicht durch die jeweilige Lehrkraft besteht nur während des Unterrichtes.